

### **Amtliche Bekanntmachung**

Aufgrund der Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Grömitz wird am 03. Februar 2026 der Seniorenbeirat für die Gemeinde Grömitz neu gewählt.

Für den Seniorenbeirat sind höchstens 9 und mindestens 7 Mitglieder zu wählen. Die Wahlzeit beträgt drei Jahre. Wählbar und wahlberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Grömitz, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wählbar sind Mitglieder der Gemeindevertretung.

Wahlvorschläge können, anders als im Informationsschreiben geschrieben, bis zum 22. Dezember 2025, 16:00 Uhr bei der Gemeinde Grömitz, Der Bürgermeister, Kirchenstraße 11, 23743 Grömitz eingereicht werden.

Wahlvorschläge können von Einwohnerinnen und Einwohnern, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben eingereicht werden.

Grömitz, den 17.11.2025

Gemeinde Grömitz – Der Bürgermeister – gez. Sebastian Rieke